



Protokollauszug vom

19.04.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:
Verstärkte Klimapartizipation im Rahmen des Energie- und Klimakonzepts
IDG-Status: öffentlich
SR.23.300-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Leitsätze zur Klimapartizipation und die Orientierungshilfe zur Klimapartizipation werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Departemente orientieren sich bei der Umsetzung der Klimamassnahmen gemäss Weiterführung Energie- und Klimakonzept (SR.21.139-1) an den Leitsätzen zur Klimapartizipation. Dabei werden sie vom Umwelt- und Gesundheitsschutz, Fachstelle Klima, unterstützt.
3. Mit der Kenntnisnahme der Leitsätze sowie der Orientierungshilfe gilt die konzeptionelle Arbeit zu den Massnahmen K2.2 (Neue Strukturen zur Einbindung von Anliegen der Bevölkerung in die Politik prüfen, schaffen und etablieren) sowie K3.1 (Partizipative Prozesse stärken) als erledigt.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung (mit Begründung und Beilagen) an: alle Departemente.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. In Kürze

Mit Klimapartizipation werden partizipative Prozesse beschrieben, die bei der Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts (EKK) in Winterthur – wo sinnvoll und möglich – zur Anwendung kommen hinsichtlich des Netto-Null-Ziels 2040. Klimapartizipation ist kein «Jekami»; es handelt sich um eine gezielte und **massgeschneiderte** Beteiligung von vorgängig definierten relevanten Anspruchsgruppen (d.h. nicht nur und nicht primär der Bevölkerung), mit einem klar abgesteckten Gestaltungsspielraum, definierten Rollen und zu einem konkreten Zweck. Der bestehende «Leitfaden Partizipation Winterthur» der Stadt Winterthur bildet die Grundlage des Basisverständnisses der Klimapartizipation und ergänzt dieses.

Der Einbezug der Sichtweisen und Anliegen von direkt Betroffenen – auch von benachteiligten, «leisen» oder kritischen Akteuren – ermöglicht ein breiter abgestütztes Verständnis und dadurch breiter akzeptierte Lösungsansätze im Klimaschutz.

Einige städtische Massnahmen für den Klimaschutz werden bereits jetzt partizipativ umgesetzt. Diese sollen beibehalten und gestärkt werden. Nicht überall ist ein partizipatives Vorgehen jedoch zielführend: Gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden; Aufwand, Nutzen und zeitliche Rahmenbedingungen müssen stets abgewogen werden. Als wichtiger Grundsatz gilt: Wo kein oder kaum Gestaltungs-/Verhandlungsspielraum vorhanden ist, ist auch keine legitimierte Klimapartizipation möglich. Dementsprechend soll Klimapartizipation nur ganz gezielt eingesetzt werden. Schein-Teilhabeprozesse ohne echte Teilhabemöglichkeiten (Alibipartizipation) sind deshalb zum Scheitern verurteilt – mit Enttäuschungen, Vertrauensverlust und einer nachhaltigen Ablehnung als mögliche Folgen.

Wann macht Klimapartizipation Sinn? Welche partizipative Vorgehensweise eignet sich? Die vorliegende Begründung sowie die dazugehörigen unterstützenden Werkzeuge und die konkreten Beispiele dienen als Auffrischung und gemeinsames Grundverständnis für eine einheitliche und effiziente Umsetzung der Klimapartizipation in Winterthur. Die Stärkung der Partizipation ist ein wichtiger Pfeiler des Winterthurer Klimaplanes. Ein inflationärer Partizipationseinsatz ist hingegen nicht zielführend.

2. Ausgangslage

Der Klimaschutz ist einer der vier politischen Schwerpunkte der aktuellen Legislaturperiode der Stadt Winterthur (2022-2026). Der Stadtrat hat das Legislaturprogramm basierend auf einer ak-

tuellen Lagebeurteilung in einem offenen Strategieprozess erarbeitet. Er will zentrale Massnahmen in den Bereichen Wärmeversorgung (Modernisierung gemäss Energieplan, Ausbau der Wärmeverbände beschleunigen, Bau neuer Wärmenetze), Erneuerbare Energien (Förderung der Photovoltaik), Netto-Null-Ziel der Stadtverwaltung bis 2035 (klimaneutrale Verwaltung, Ersatz fossiler Heizungssysteme bei städtischen Gebäuden, klimaneutrale Fahrzeugflotte, nachhaltige Beschaffung) und Anpassung an die Klimaveränderungen (Hitzeminderung durch mehr Grün-, Wasser- und Schattenflächen, mehr Dachbegrünungen) initiieren und umsetzen. Bei sämtlichen dieser Massnahmen sind Anspruchsgruppen betroffen oder direkt involviert. Hier soll geprüft werden, ob bzw. wie diese Anspruchsgruppen im Sinne der Teilhabe verstärkt eingebunden werden können. Damit kann die Klimapartizipation auch einen wichtigen Beitrag leisten für den *sozialen Zusammenhalt* in der Stadt Winterthur – ein weiteres Schwerpunktthema der aktuellen Legislaturperiode. Die Klimapartizipation weist viele Schnittstellen zu anderen Departementen innerhalb der Stadt Winterthur auf. Aus diesem Grund ist ein gemeinsam getragenes Grundverständnis zur Klimapartizipation besonders wichtig.

Die Möglichkeit zur Beteiligung von betroffenen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft, Bildung, Kultur, weiteren Interessensvertretungen, Verwaltung und die Einbindung der Winterthurer Bevölkerung ist notwendig, um das Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen. Dieses Ziel kann die Stadtverwaltung Winterthur nicht im Alleingang erreichen. Die Partizipation bietet die nötigen Instrumente und Hilfsmittel, um relevante Akteursgruppen einzubeziehen. Partizipative Prozesse schaffen Verständnis, Akzeptanz und Engagement für Klimaschutzmassnahmen auf breiter Basis und helfen, Konfliktpotentiale frühzeitig zu erkennen und langfristig tragfähige Lösungen zu finden. Dies gilt insbesondere in Bereichen, wo die individuelle Freiheit und Verhaltensgewohnheiten tangiert sind, wie beispielsweise in der Mobilität, bei der Ernährung oder im Konsumverhalten. In anderen Bereichen jedoch, wie beispielsweise bei gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen oder bei grossen Infrastrukturprojekten (z.B. Wärmenetzausbau), ist Klimapartizipation nicht oder nur sehr beschränkt und mit ausgewählten (Fach-)Akteuren sinnvoll.

Anfang 2021 hat der Stadtrat das revidierte Energie- und Klimakonzept und die zugehörige Umsetzungsplanung 2021-2028 genehmigt (SR.21.139-1). Darin ist die Klimapartizipation mit zwei Zielsetzungen verankert:

- **EKK-Massnahme K3.1 «Partizipative Prozesse stärken»:** Auftrag zur Förderung partizipativer Prozesse im Sinne des Klimaschutzes. Die verstärkte Klimapartizipation unterstützt – als Instrument und Haltung – das Engagement, die Befähigung und Sensibilisierung der relevanten Akteure für das Erreichen des Netto-Null-Ziels bis 2040.

- **EKK-Massnahme K2.2 «Neue Strukturen zur Einbindung von Anliegen der Bevölkerung in die Politik»:** Im Rahmen dieser Massnahme sollen Beteiligungsformen (Austauschplattformen etc.) geschaffen werden, die den Klimaschutz vorwärtstreiben. Dabei liegt der Fokus in der Etablierung und Stärkung einer Partizipationskultur, in der sich die Bevölkerung und die verschiedenen Akteurs- und Interessengruppen in Winterthur für den Klimaschutz einbringen können.

Mit der Kenntnisnahme der Leitsätze zur Klimapartizipation sowie der Orientierungshilfe zur Klimapartizipation durch den Stadtrat gelten die beiden oben erwähnten EKK-Massnahmen K 3.1 und K 2.2 als erledigt.

Die Klimapartizipation trägt so zu einer sozial gerechten, respektvollen und nachhaltigen Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen auf dem Weg zu Netto-Null bei. Denn wer die Veränderung für den Klimaschutz aktiv mitbestimmen und mitgestalten kann, übernimmt mehr Mitverantwortung und wird von einer passiv betroffenen zu einer aktiv beteiligten Akteurin.

Mehrwert / Nutzen von partizipativen Verfahren im Klimaschutz
<ul style="list-style-type: none">– Verständnis und Akzeptanz für Klimaschutzmassnahmen breit verankern– Gegenseitiges Lernen, vertiefte Auseinandersetzung und Wissensvermittlung im Bereich Klimaschutz– Vorhandenes Potenzial, Erfahrungen, Wissen («Schwarmintelligenz»), Kompetenzen nutzen– Aktivierung, Eigeninitiativen und zivilgesellschaftliches Engagement fördern, Handlungsenergie fördern, persönliche Betroffenheit steigern, Betroffene zu Beteiligten machen– Mitwirkung beim Klimaschutz ermöglichen, Einbezug der Lokalbevölkerung/Anspruchsgruppen, aktive Zusammenarbeit, Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung– Konsensfindung erleichtern, Unterstützung bei Entscheidungs- und Lösungsfindung– Agenda-setting, Relevanz der Klimathematik erhöhen, Klimapolitik breiteren Kreisen sichtbar machen, Interesse an der Klimapolitik fördern– Transparenz schaffen– Legitimation für Klimahandeln und konkrete Umsetzungsideen erhöhen

Tabelle 1: Nutzen von partizipativen Verfahren im Klimaschutz

Generell kann festgehalten werden, dass Kommunikation und partizipative Prozesse wichtige Ansatzpunkte zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sind. Auch bei direkten persönlichen Mitteilungen,

Anfragen oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu klimapolitischen Themen – sei es per Telefon, E-Mail, Briefpost oder im persönlichen Gespräch – pflegt die Stadtverwaltung einen aktiven und konstruktiven Austausch. Fragen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen oder Klimaaktivisten werden zeitnah und nachvollziehbar beantwortet. Die Kommunikation der Stadtverwaltung zu Klima-Anliegen soll koordiniert erfolgen, auch bei einer Häufung von gleichgerichteten Klima-Anfragen an unterschiedliche Stellen der Stadtverwaltung. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGS) übernimmt als Anlaufstelle für Klima-Anliegen aus der Bevölkerung eine koordinierende Funktion (siehe Beilage 3).

Mit einer offenen Kommunikation legt die Stadt Winterthur ihre Interessen für den Klimaschutz gegenüber unterschiedlichen Akteuren dar und berücksichtigt nebst der breiten Bevölkerung auch wichtige Stakeholder aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik (Lobbying). Eine transparente Kommunikation ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimapartizipation. Abbildung 1 veranschaulicht, dass Partizipation, Kommunikation, Networking und Bildung bei der Umsetzung der Klimamassnahmen wie Puzzle-Teile ineinandergreifen und nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können.

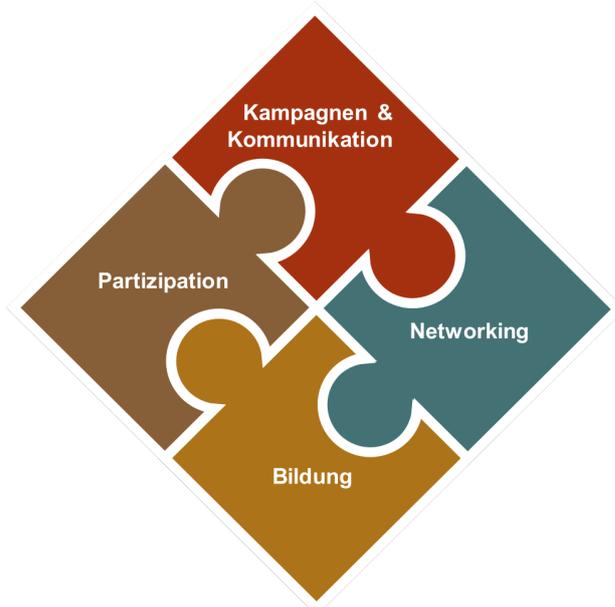


Abb. 1: Partizipation als ineinandergreifendes Element

3. Vorgehen

Die Fachstelle Klima erarbeitete mithilfe von interner und externer Fachexpertise einen Vorschlag für ein Basisverständnis der Klimapartizipation. Dieser Vorschlag wurde an zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Stadtentwicklung (DKD), Stadtwerk Winterthur (DTB) und vom Amt für Städtebau (BAU) diskutiert und vervollständigt. Der bestehende «Leitfaden Partizipation

Winterthur» (Stadtentwicklung DKD/FHS St.Gallen, 2015) ist massgeblich in die Erarbeitung dieses Basisverständnisses eingeflossen.

Ziel dieses Prozesses war es, konkrete Handlungsoptionen für die Klimapartizipation in Winterthur aufzuzeigen. Was sind gute Praxisbeispiele von Klimapartizipation? Was sind wichtige Erkenntnisse aus bisherigen Partizipationsprojekten? Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind zu beachten? Welche Rahmenbedingungen sind für die Klimapartizipation massgebend?

Basierend auf dem bestehenden Leitfaden sowie aktueller wissenschaftlicher Literatur, Guidelines und Erfahrungswissen wurde das Partizipationsverständnis für die Klimapartizipation in Winterthur geschärft und aktualisiert. In diesem Sinn ergänzen die vorliegenden Dokumente zur Klimapartizipation den bestehenden Winterthurer Leitfaden. Nebst dem bisherigen Fokus auf die Mitwirkung der Bevölkerung werden auch weitere Anspruchsgruppen konkret berücksichtigt. Das bisherige Modell und die Nomenklatur wurden als Grundlage übernommen und erweitert. So wurde sichergestellt, dass an das bisherige Partizipationsverständnis der Stadt Winterthur angeknüpft wird. Die wichtigsten Erkenntnisse sind in acht Leitsätzen der Klimapartizipation verdichtet (Kap. 4.3).

Ein gemeinsames, gesamtstädtisches Verständnis für Klimapartizipation stärkt einen einheitlichen Auftritt der Stadt Winterthur. Dazu gehören Sprache, Haltung und Kultur und die für viele Klimaschutzmassnahmen notwendige interdepartementale Kooperation. Das Synergiepotenzial bestehender Partizipationsprojekte wird von der Stadtentwicklung gemäss Stadtratssitzung vom 30.11.2022 abgeklärt.

In den folgenden Kapiteln sind die Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis der Klimapartizipation aufgeführt:

- Definition Partizipation (Kapitel 4.1)
- Stufen der Klimapartizipation, Partizipationspyramide (Kapitel 4.2)
- Leitsätze zur Klimapartizipation (Kapitel 4.3)

Als Unterstützung beim Einsatz von partizipativen Verfahren bei Massnahmen zum Klimaschutz stehen folgende Werkzeuge zur Verfügung:

- Orientierungshilfe Klimapartizipation: Beschreibung der unterschiedlichen Partizipationsstufen mit konkreten Beispielen aus Winterthur (Kapitel 5.1; Beilage 1)
- Klimapartizipations-Matrix: Massnahmenübersicht mit dazu möglichen Partizipationsverfahren (Kapitel 5.2)

In Kapitel 6 werden zwei konkrete Beispiele vorgestellt, wie Klimapartizipation bei der Umsetzung der EKK-Massnahmen eingesetzt werden kann. Weitere Anwendungsbeispiele finden sich in der Beilage 2 (Dokument «Leitsätze der Klimapartizipation»).

2023 werden drei Austauschplattformen zur Förderung des Klimaschutz-Dialogs umgesetzt. Diese und weitere mögliche Partizipationsgefässe im Bereich Klima werden in Kapitel 7 aufgeführt.

4. Grundlagen der Klimapartizipation

Im Folgenden werden die drei Grundlagen, auf denen das Basisverständnis der Klimapartizipation fusst, erläutert. Die Grundlagen bauen aufeinander auf und ergänzen sich.

4.1 Definition Partizipation

«Partizipation beschreibt einen Austauschprozess zwischen mehreren Personen oder Personengruppen beziehungsweise deren Repräsentanten (z.B. Verwaltung, Bevölkerung, Investoren, soziale Organisationen etc.). In diesem Austauschprozess sichern sich die Beteiligten selber eine Einflussnahme oder diese Einflussnahme wird ihnen zugestanden. Die Einflussnahme betrifft eine Entwicklung oder einen Inhalt, der die Personen in der einen oder anderen Art selber betrifft».

Quelle: Zentrum öffentlicher Raum des Schweizerischen Städteverbands (ZORA), Arbeitshilfe Partizipation

4.2 Stufen der Klimapartizipation (Partizipationspyramide; siehe auch Beilage 1)

Für das Basisverständnis der Klimapartizipation bietet ein Modell mit fünf Stufen eine leichte Orientierung und Anwendbarkeit. Die Partizipationspyramide in Abbildung 2 stellt die fünf Stufen grafisch dar, in denen Einflussnahme der Anspruchsgruppen von gering bis hoch abgestuft wird. Obwohl die Stufen der Partizipation aufeinander aufbauen bzw. pyramidenartig angeordnet sind, ist wichtig zu beachten, dass dies nicht «je höher desto besser» bedeutet. Das Teilen von Verantwortung und Macht ist immer auch im rechtlichen Kontext zu betrachten. Es könnten sich nämlich Haftungsfragen und Verantwortlichkeitsfragen ergeben.

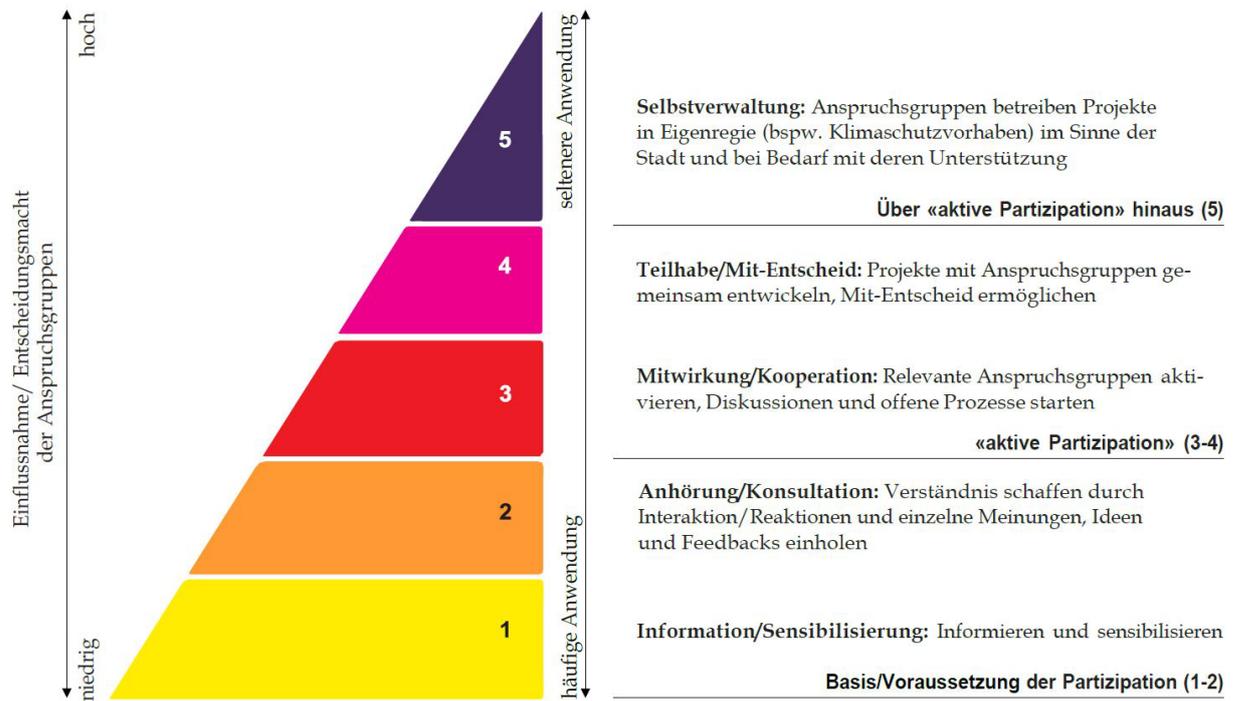


Abb. 2: Partizipationspyramide

Die Stufen 1 und 2 werden als «Voraussetzung der Partizipation» verstanden – Information und Sensibilisierung sind notwendige Bestandteile aller Projekte, auch der verwaltungsinternen Partizipation.

Beispiele für Stufen 1 und 2: Bei Klimaschutzmassnahmen mit klaren (gesetzlichen) Vorgaben, die bereits konkret geplant sind und rasch umgesetzt werden müssen, ist ein partizipativer Einbezug der Bevölkerung nicht angezeigt. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der Wärmeverbände. Hier steht die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Anspruchsgruppen klar im Vordergrund.

Bei den Stufen 3 (Mitwirkung/Kooperation) und 4 (Teilhabe/Mitentscheid) handelt es sich um «aktive Partizipation», das heisst, eine Veränderung der Verantwortung dahingehend, dass eine weniger asymmetrische Machtverteilung zwischen Verwaltung und beteiligten Anspruchsgruppen entsteht.

Beispiele für Stufen 3 und 4: Klimaschutzmassnahmen, die neu eingeführt und geplant werden, mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und offenem Ergebnis, von denen viele Anspruchsgruppen direkt betroffen sind in ihrer unmittelbaren Lebenswelt und/oder ihrem Verhalten. Der Einbezug der Anspruchsgruppen verspricht einen Mehrwert (z.B. Quartierkenntnis und Erfahrungen der Bevölkerung abholen). Die zeitlichen und personellen Res-

sources für einen intensiven und langfristigen Austausch mit den Anspruchsgruppen müssen vorhanden sein. Ein Beispiel hierfür ist eine klimaschonende Neugestaltung einer städtischen Quartiergartenanlage (Entsiegelung, Begrünung, Klimaanpassung).

Stufe 5 geht über die «aktive Partizipation» hinaus – sie beschreibt die Selbstverwaltung bzw. Eigeninitiativen durch Anspruchsgruppen. Diese Stufe ist relevant, weil u.a. für die Verwaltung wichtige zivilgesellschaftliche oder privatwirtschaftliche Engagements entstehen können, wodurch Verantwortung übergeben wird und es zu einer Entlastung der Verwaltung kommen kann.

Beispiele für Stufe 5: Eine Selbstverwaltung durch externe Akteure ist grundsätzlich bei Klimaschutzmassnahmen möglich, die dem städtischen Klimaziel dienen, die aber über die vorgegebenen städtischen Aufgaben hinausgehen. Ein Beispiel hierfür ist die Umsetzung und der Betrieb eines lokalen Tauschplatz-Angebots für nicht mehr benötigte Gegenstände zur Förderung von Reuse und Kreislaufwirtschaft.

4.3 Leitsätze Klimapartizipation

Um ein gemeinsames Klimapartizipationsverständnis innerhalb der Stadtverwaltung für die Umsetzung der EKK-Massnahmen zu schaffen, wurden acht Leitsätze entwickelt. Diese ergänzen den bestehenden «Leitfaden Partizipation Winterthur». Jede der Leitsätze wird nachfolgend kurz umschrieben. Detaillierte Erläuterungen finden sich in Beilage 2.

Leitsätze der Klimapartizipation

1) Klimapartizipation ist ein zielgerichteter, massvoll eingesetzter Multi-Stakeholder-Dialog und richtet sich je nach Bedarf an unterschiedliche Anspruchsgruppen.

Partizipation ist nicht für jedes Projekt sinnvoll und erfüllt keinen Selbstzweck. Die gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen gilt es stets zu berücksichtigen und Ziele, Anspruchsgruppen, Rollen und Erwartungen im Vorfeld zu definieren.

2) Die vorausschauende Beteiligung von Anspruchsgruppen stärkt die Legitimation von und das Verständnis für Projekte, Planungsprozesse und politische Entscheidungen.

Die Beteiligung sollte, wo möglich, frühzeitig und vorausschauend erfolgen, wenn noch Gestaltungsspielraum besteht.

3) Partizipation kann in fünf verschiedene Stufen von der Information bis zur Selbstverwaltung von Anspruchsgruppen differenziert werden, wobei der Grad der Einflussnahme stetig zunimmt. Je nach Thema und Problemstellung können unterschiedliche Anspruchsgruppen auf unterschiedlichen Partizipationsstufen adressiert werden.

Partizipation kann in mehreren Stufen erfolgen, muss aber nicht. Information und Sensibilisierung sind integraler Bestandteil von Partizipation und bilden die Voraussetzung für höhere Stufen.

<p>4) Partizipationsprozesse schaffen Raum und Momentum dafür, dass die Bevölkerung und andere Anspruchsgruppen eigenverantwortlich agieren und Engagement für den Klimaschutz und andere gesellschaftliche Ziele zeigen können.</p> <p>Klimapartizipation ermöglicht einen Auseinandersetzungs- und Lernprozess, der zivilgesellschaftliches und privatwirtschaftliches Klimaschutzengagement erleichtert.</p>
<p>5) Klimapartizipation versucht, die Bedürfnisse benachteiligter und schwer erreichbarer Gruppen zu berücksichtigen.</p> <p>Benachteiligte Gruppen sollen eine Stimme erhalten und einbezogen werden. Die Auseinandersetzung mit Standpunkten von kritisch eingestellten (nicht klimaaffinen) Personen ist wichtig.</p>
<p>6) Klimapartizipation führt zu sozial gerechteren Prozessen sowie breiter abgestützten und dadurch tragfähigeren Lösungen bei städtischen Vorhaben.</p> <p>Klimapartizipation ermöglicht die Nutzung von implizitem Wissen aus verschiedenen Anspruchsgruppen und erhöht die Perspektivenvielfalt.</p>
<p>7) Klimapartizipation ist nicht nur eine Methode, sondern auch eine Haltung und Kultur.</p> <p>Bereitschaft zu Verantwortungsübertragung, Befähigung, Transparenz, Inklusion und Interdisziplinarität sind wichtige Grundwerte der Partizipationskultur in Winterthur.</p>
<p>8) Für erfolgreiche Klimapartizipation ist es unabdingbar, dass die Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung über die entsprechenden Ressourcen und Kenntnisse verfügen und dass die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren von der Politik angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Ein gemeinsames, verwaltungsinternes Partizipationsverständnis ist die Grundlage für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit in partizipativen Projekten. Partizipations-Wissen und Ressourcen sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg von partizipativen Vorhaben.</p>

Tabelle 2: Acht Leitsätze der Klimapartizipation in Winterthur

Folgende Schritte sind massgebend für ein zielgerichtetes Vorgehen bei Klimapartizipationsprojekten:

1. Definition des Partizipationsziels
2. Definition der Ziel-/Anspruchsgruppen
3. Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten, Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielraum (Erwartungsmanagement: realistische Erwartungen)
4. Kontinuierliche, zielgruppengerechte und transparente Kommunikation: Bekanntmachung, aktive Einladung und Aktivierung, Dokumentation, Informiertheit (Fakten und Unterlagen) und gemeinsames Wissen als Grundlage
5. Umsetzung der Klimapartizipation als agiler Prozess (flexibel auf Unerwartetes reagieren)

Das Abstecken und Deklarieren von Rollen, Verantwortlichkeiten und Gestaltungsspielräumen ist wichtig, um falsche Hoffnungen und Erwartungen zu vermeiden. Alle Beteiligten müssen wissen, wie viel Einfluss sie ausüben können und was ihre Rolle ist. Darum müssen die Ziele, Rollen und

Einflussmöglichkeiten gegenüber den involvierten Anspruchsgruppen klar und transparent kommuniziert werden. Es gilt sauber abzugrenzen, welche Rahmenbedingungen unverhandelbar vorgegeben sind und wo Gestaltungs- und Diskussionsmöglichkeiten bestehen.

5. Werkzeuge

Parallel zur Entwicklung des Basisverständnisses der Klimapartizipation wurden Werkzeuge entwickelt, welche helfen sollen, das Partizipationspotenzial verschiedener EKK-Massnahmen zu erkennen und die Möglichkeiten der Klimapartizipation zielführend einzusetzen. In Kombination bieten diese Instrumente eine Orientierung und Hilfestellung für die Arbeit an Partizipationsfragen und -verfahren im Rahmen der Umsetzung des EKK. Die EKK-Massnahmenverantwortlichen können mit diesen Werkzeugen pro EKK-Massnahme mögliche Partizipationsaktivitäten, Anspruchsgruppen, den Grad der Einflussnahme sowie mögliche Herausforderungen und Lösungsansätze eruieren.

Die Werkzeuge werden im Folgenden kurz erläutert.

5.1 Orientierungshilfe Klimapartizipation (Beilage 1)

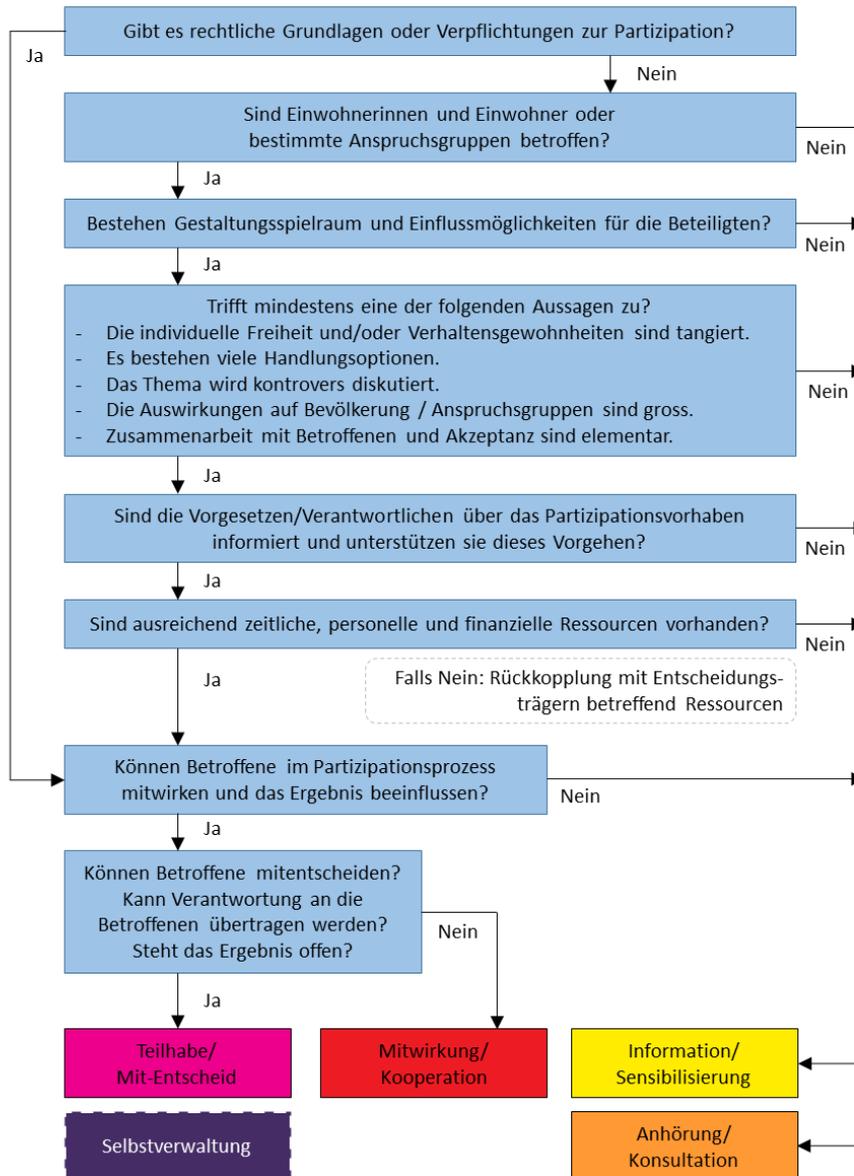
Ziel: Die Orientierungshilfe Klimapartizipation Winterthur (Beilage 1) beschreibt die in Kap. 4.2 beschriebenen Partizipationsstufen umfassend. Es dient als Übersicht und Nachschlagewerk und bildet die Planungsgrundlage bzw. die «Architektur» der Klimapartizipation.

Anwendung: Die Orientierungshilfe erleichtert die Zuordnung der eigenen EKK-Massnahmen zu den möglichen Partizipationsstufen und bietet konkrete Beispiele und Empfehlungen für die Umsetzung.

5.2 Klimapartizipations-Matrix

Ziel: Die Klimapartizipations-Matrix erleichtert die Identifikation von relevanten Anspruchsgruppen und Partizipationspotenzial pro EKK-Massnahme. Sie zeigt das Partizipationspotenzial auf und schlägt konkrete Partizipationsformen vor. Eine Lesehilfe und eine Checkliste/Entscheidungsbaum (siehe Abbildung 3) sind Bestandteile der Matrix.

Checkliste / Entscheidungsbaum für partizipative Prozesse



Quelle: In Anlehnung an Leitfaden Partizipation Winterthur (2015), S. 21 sowie Leitfaden Partizipative Planungsprozesse, Stadt Luzern (2020), S. 17.

Abb. 3: Entscheidungsbaum für partizipative Prozesse

Anwendung: Bei der Klimapartizipations-Matrix handelt es sich um eine Excel-Tabelle mit je einem separaten Blatt pro Departement. In den Zeilen sind jeweils die EKK-Massnahmen, in den Spalten die relevanten Anspruchsgruppen aufgelistet. An der Schnittstelle werden die konkreten Partizipationspotenziale aufgeführt. Die Klimapartizipations-Matrix ist ein internes Hilfsmittel, bei dem gemeinsam mit den EKK-Massnahmenverantwortlichen Vorschläge entwickelt, im Detail überprüft und bei Bedarf angepasst werden sollen. Dieses Werkzeug kann laufend mit den jeweils betroffenen Departementen ergänzt, geschärft und weiterentwickelt werden.

6. Anwendungsbeispiele

Die folgenden Anwendungsvorschläge zeigen exemplarisch, wie Klimapartizipation konkret aussehen könnte. Weitere Beispiele sind im Anhang des Dokuments «Leitsätze der Klimapartizipation» (Beilage 2) aufgeführt.

Anwendungsbeispiel 1: Energetische Betriebsoptimierung Heizsysteme (EKK-Massnahme E3.1)

Worum geht es: Energetische Betriebsoptimierungen von Heizsystemen fördern (im Lead: DTB, Stadtwerk)

- **Partizipationsaktivität:** Strassen- oder quartiersweise Informations- und Beratungsveranstaltungen durchführen
- **Potenzieller Mehrwert durch Partizipation:** Dringlichkeit erhöhen, Handlungsdruck für das Thema aufbauen. Partizipation kann die Umsetzung beschleunigen: sie fördert die Mund-zu-Mund-Verbreitung der Information. «Unsichtbare» Infrastrukturthemen werden sichtbar gemacht.
- **Prioritäre Anspruchsgruppen:** Immobilienverwaltungen, Hauseigentümerinnen, Unternehmen, Sanitärinstallateure.
- **Stufen der Partizipation:** 1 und 2
- **Herausforderungen:** «Missbrauch» der Informationsveranstaltung für sachfremde Themen/Beratungen; Konkurrenzproblematik (Stadtverwaltung steht im Wettbewerb mit privaten Dienstleistern in diesem Segment)
- **Erkenntnis:** Veranstaltungen vor Ort sind ein gutes Mittel, um bei den Anspruchsgruppen ein Gefühl des Ernstgenommen-, Gehört-Werdens und Involviert-Seins und somit die gegenseitige Wertschätzung zu fördern.

Anwendungsbeispiel 2: Förderung von Klimaprojekten (EKK-Massnahme W2.3)

Worum geht es: Projekte mit positiver Klimawirkung unterstützen, innovative Startups und Cleantech-Branche fördern (im Lead: DKD, Stadtentwicklung¹)

- **Partizipationsaktivität:** Co-Kreationsplattform mit der Wirtschaft für das Matchmaking (Akteure verknüpfen, Synergien und Wissenstransfer fördern)
- **Potenzieller Mehrwert durch Partizipation:** Anreize setzen, Akteurinnen und Akteure zusammenbringen und koordinieren, Vorbildfunktion (Nachahmungen inspirieren)
- **Prioritäre Anspruchsgruppen:** KMUs, Startups, Cleantech-Branche
- **Stufen der Partizipation:** alle (1 bis 5)

¹ Smart City Winterthur hat das Innovations-Projekt «WinLab-Kokreationsplattform – Digitales Matchmaking und Ideation Plattform» ins Leben gerufen. Über die hybride Plattform können interessierte Anspruchsgruppen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ihre Ideen einbringen, passende Kooperationspartner suchen und gemeinsam weiterentwickeln. Die Beteiligung der Bevölkerung kann in einer nächsten Phase angedacht und die entsprechenden Formate erstellt werden.

- **Herausforderungen:** Es könnten falsche Erwartungen geweckt werden; Konkurrenzsituation zwischen den teilnehmenden Wirtschaftsakteuren; fehlende Nachfrage für solch eine Plattform.
- **Erkenntnis:** Mit der richtigen Flughöhe und passendem Framing der partizipativen Fragestellungen kann man viel steuern und sicherstellen, dass Leute angesprochen werden, die sich konstruktiv beteiligen, die nicht nur gegen etwas sind.

7. Konkrete Austauschplattformen für den Klimadialog in Winterthur

Im Rahmen der weiteren EKK-Umsetzung wird das Potential bestehender Gefässe, zum Beispiel der Klimatag, gezielt für partizipative Austauschformate genutzt. Zudem werden schrittweise und je nach Bedarf auch neue Gefässe etabliert. Beilage 5 («Übersicht mögliche Austauschplattformen Klimadialog») zeigt im Sinn einer Ideensammlung eine Übersicht der möglichen Austauschgefässe für die Klimapartizipation in Winterthur. In Beilage 5 sind die Austauschplattformen, die ab 2023 umgesetzt werden, gelb markiert. Die Fachstelle Klima nutzt folgende Gefässe, um den Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen zu klimaschutzrelevanten Themen zu etablieren:

- Dialog- und Austauschformate während der Klimawoche (Juni 2023)
- Dialog- und Austauschformate während des Klimatages (Spätsommer/Herbst 2023)
- Veranstaltungsreihe «Klimadialog» (ab April 2023)

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz macht auf seiner Website und über weitere Kanäle auf diese Veranstaltungen aufmerksam. Weitere Aktivitäten wie zum Beispiel das Gefäss Bürgerpanel werden projekt- bzw. bedürfnisorientiert geprüft und eingeplant.

8. Finanzierung

Bestehende und neue Austauschgefässe für den Klimadialog in Winterthur werden über das Budget des Umwelt- und Gesundheitsschutzes finanziert. Ausserordentliche Ausgaben, z.B. Durchführung eines weiteren Bürgerpanels, werden im Rahmen des regulären Budgetprozesses beantragt.

Die Departemente sind gebeten, für die Umsetzung der EKK-Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei Bedarf finanzielle und personelle Ressourcen für das partizipative Vorgehen einzuplanen und Partizipationswissen aufzubauen.

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

10. Beilagen

- 1) Orientierungshilfe Klimapartizipation
- 2) Leitsätze der Klimapartizipation
- 3) Leitfaden Anlaufstelle Klima
- 4) Medienmitteilung
- 5) Übersicht mögliche Austauschplattformen Klimadialog